

II-3717 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF
 Zl. 10.101/84-XI/A/1a/88

Wien, 8.4.1988

1577 IAB

1988-04-12

zu 1690 J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1690/J betreffend die Teilprivatisierung des Verbundkonzerns, welche die Abgeordneten Dr. Krünes, Dkfm. Bauer, Dr. Stix, Hintermayer und Kollegen am 26. Februar 1988 an mich richteten, beehe ich mich zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Art. II. des Bundesverfassungsgesetzes vom 21. Juli 1987, BGBl. Nr. 321, betreffend die Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes und Erlassung organisationsrechtlicher Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen, legt in Abs. 1 fest, daß die Anteilsrechte des Bundes an bestimmten Sondergesellschaften gegen ein Entgelt von 6 Mrd. S in das Eigentum der Verbundgesellschaft übergehen. Dieses mit Zwei-Dritt-Mehrheit beschlossene Bundesverfassungsgesetz geht auf einen Initiativantrag der Abgeordneten Heindl, Taus, Novotny, Schüssel und Kollegen im Nationalrat zurück. In meiner Eigenschaft als Bundesminister für

- 2 -

wirtschaftliche Angelegenheiten bin ich lediglich mit der Vollziehung betraut. Die Ermittlung des Verkaufspreises war nicht meine Obliegenheit. Sie ist in den parlamentarischen Gremien erfolgt. Als Organ der Vollziehung bin ich daher weder berechtigt noch in der Lage, die an mich gerichteten Fragen zu beantworten.

